



Darmstadt, 23. November 2004

## **Erwiderung zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Haushalt 2001/02**

1. Allgemeine Bemerkungen
2. Zur Einzelprüfung des politischen AStA
3. Zur Einzelprüfung des AStA- Ladens
4. Schlosskeller
5. Druckerei
6. KFZ
7. Nachverfolgung alter RPA Bericht
8. Zusammenfassung

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Der Rechnungsprüfungsausschuß prüfte das Haushaltsjahr 2001/02. Nicht alle Mitglieder des RPA waren bei den Prüfungen anwesend, so dass sich die eigentliche Arbeit auf die beiden Vertreter der Liste Odenwald beschränkte und lediglich alle Listenvertreter unterschrieben haben.

Es ist schön im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses eine Bemerkung „zum großen Engagement der Finanzreferentin“ (siehe Seite 3 RPA Bericht) zu lesen. Es ist nur leider so, dass trotz ausführlichster Klärung einzelner Punkt und Ausführungen und Erklärungen zu Buchungsvorgängen etc. alles im Bericht als Vorwurf bzw. Kritik erneut auftaucht. Die Finanzreferentin nahm sich sehr viel Zeit für die Klärung.

Alles was wir allerdings berichtet und geklärt gedacht hatte, taucht nun als Vorwurf im RPA-Bericht auf und so stellt sich natürlich die Frage, wieso sich die Finanzreferentin die Zeit für Gespräche überhaupt genommen hat.

Es werden im Folgenden einige Beanstandungen des RPA exemplarisch erwidert, wobei wir nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen werden! Wir wehren uns entschieden gegen die im RPA Bericht erhobenen Vorwürfe und stellen diese hiermit richtig!

## 2. Zur Einzelprüfung des politischen AStA

### Protokollführung

Beleg 10854: Darlehen an einen Mitarbeiter des Schlosskellers über 4000 DM

Der Vorwurf, dass dieser Beschluss nicht in einem regulären Protokoll auftaucht ist insofern falsch, als dass es einen Beschluss der damals gewählten Referenten in schriftlicher Form und eine Begründung gibt. Dies haben wir auch den Mitgliedern des RPA vorgetragen. Der komplette Betrag ist auch an den AStA zurück gezahlt worden und danach sind keine weiteren Darlehen mehr gewährt worden.

Veranstaltung mit Isaak Behar und die Kooperation mit dem DGB

Die DGB- Jugend Südhessen hatte uns 200 Euro zugesagt, die wir für die Lesung mit dem Holocaust- Überlebenden Issak Behar erhalten sollten.

Dieser Betrag ist deswegen nicht bei uns eingegangen, da nach Zusage die Stelle des zuständigen Jugendskretärs neu besetzt wurde und wir dies dann später mit einer anderen Veranstaltung verrechnet haben. Die Zusammenarbeit mit dem DGB läuft seither sehr gut und erstreckt sich auf viele Bereiche, so dass wir eben statt ständig Geld hin und her zu überweisen, desöfteren auf das Mittel der Verrechnung setzen.

### Mikrofonausleih – Beleg 10685

Die Mikrofone wurden für 4 Euro für einen Tag ausgeliehen. Da die Finanzreferentin zu dem Zeitpunkt noch nicht im AStA war, konnte sie keine Auskunft geben, für welche Veranstaltung die Mikrofone ausgeliehen wurden. Es ist aber wohl klar, dass der AStA Mikrofone für 4 Euro nicht zum Spaß ausgeliehen hat!

### Unterstützung des Bundes der AntifaschistInnen

Die Unterstützung des Bundes der AntifaschistInnen beträgt laut Beleg 10845 300 DM. Es handelte sich hierbei um einen Fehler im Protokoll, wie mir der damalige Referent Jochen Schwenk bestätigte. Der Betrag ergibt sich schon alleine daraus, dass auch in den vorhergegangenen Jahren der Bund der AntifaschistInnen mit genau diesem Betrag unterstützt wurde. Es handelt sich also lediglich um einen Fehler im Protokoll, welcher handschriftlich korrigiert wurde.

### Reisekostenabrechnungen

Die erhobenen Vorwürfe im Punkt Reisekostenabrechnungen des RPA weisen wir von uns. Das der AStA die Finanzierung für Reisen zu FZS- Kongressen und Bundesfachschaftentreffen und dergleichen finanziert, ebenso wie die Fahrten von Tutoren zur OWO- Vorbereitung und dergleichen vom AStA getragen werden, gehört nach unserer Überzeugung zu unseren elementaren Aufgaben. Eine „das war halt schon immer so“- Mentalität, wie sie uns von Herrn Pape und Herrn Fritz vorgeworfen wird, weisen wir von uns.

Beleg 10732: Übernahme von Flugkosten für eine Person nach Nigeria. Die Übernahme dieser Kosten ergibt sich aus einem AStA- Beschluss des damals amtierenden AStA.

Taxifahrten: In begründeten Ausnahmefällen erstattet der AStA die Fahrten mit dem Taxi. Wenn

jemand z.B. erst mit dem letzten Zug in einer Stadt X ankommt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr zu seinem Ziel kommt, ist es selbstverständlich die Fahrt mit dem Taxi zu übernehmen. Mehr Worte sind unserer Ansicht nach hierzu nicht nötig!

Zu den Belegen 10681 und 10938: Übernahme von Übernachtungskosten von 45 Euro pro Nacht. In diesem Fall hat die Finanzreferentin (siehe Seite 24) nicht erst auf Nachfrage – wie vom RPA behauptet – eine Begründung abgeliefert. Wie dem AStA Protokoll vom 31. Januar 2001 zu entnehmen ist, wurde an diesem Tag der Beschluss gefasst, zwei Personen zu einer Studiengebührentagung am nächsten Tag nach Berlin zu schicken. Es war also keine langfristig geplante Reise nach Berlin, sondern ein kurzfristiges Einspringen, da es die aktuelle politische Debatte in Berlin erforderte. Bei Ankunft nachts um 22 Uhr war es nicht möglich ein günstigeres Hostel zu finden. Das besuchte Hostel hatte nur noch dieses Zimmer frei, welches dann eben inklusive Frühstück (welches die Teilnehmer selbst bezahlt haben) 45 Euro kostete. Das gleiche gilt für Alexander Klink, der ebenfalls auf der besagten Tagung war.

Beleg 10459 und 10619: Wer in Städten wie Berlin, München usw. kurzfristig ein freies Zimmer in der Jugendherberge oder im Hostel für 15 Euro/ Nacht findet, sollte dies dem AStA melden, dann passiert das nicht mehr!

10600, 10694: Auch der RPA sollte dem AStA so viel Verstand zusprechen, dass dieser solche Fragen selbständig klären kann. Kfz- Abrechnungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet, dass aber nicht bei jeder eine lange Begründung mit der jeweiligen Geschichte als „Beleg“ hinzugelegt wird, versteht sich von selbst.

#### Einzelbeanstandungen

##### Internationales Fest des AusländerInnenreferats

Es wird das Fehlen einer Endabrechnung bemängelt, welche es nicht gibt. Die Verrechnung der ausgezahlten Vorschüsse mit dem Geldeingang des DAAD wurde dem RPA im Rahmen der Vorklärung aufgezeigt. Dieser Vorgang lässt sich dem Kontenbuch entnehmen! Zum Vorgang an sich: unser AusländerInnenreferat organisiert jährlich ein Fest, welches wir vorfinanzieren und für welches wir am Ende den ausgegebenen Betrag vom DAAD zurückerstattet bekommen. Eine Abrechnung ist deshalb nicht nötig, da das Geld komplett zu uns zurückkommt und die Belege und Abrechnung beim DAAD abgerechnet werden.

11108: Vorschuss Matheball – auch hier wäre es sinnvoll gewesen im Kontenbuch nachzuschauen, hieraus ergibt sich die Erkenntnis, dass dieser zwar spät, aber doch zurück an den AStA geflossen ist!

GEZ- Gebühr: Dieser Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage, da der AStA seit dem letzten RPA-Bericht GEZ- Gebühren zahlt. Die Bescheinigung und die Teilnehmernummer wurden dem RPA Mitglied Sebastian Pape sogar in Beisein der Finanzreferentin von Barbara Lücke vorgelegt!

### 3. Einzelprüfung AStA Papierladen

Eine Stellungnahme zum Papierladen ist aufgrund der inzwischen erfolgten Umstrukturierung nicht mehr notwendig. Die Schließung des Ladens in der Stadtmitte und eine neue Struktur und Verbesserung der Kontrolle im Laden Lichtwiese behoben die genannten Probleme zur Gänze. Wie in der letzten Sitzung des Studierendenparlaments berichtet, ist die leidige Darlehensgeschichte

ebenfalls abgeschlossen. Wer uns das nicht glaubt, kann im AStA den Abschlußbericht unseres Anwalts Dr. Hoehn einsehen.

Eine Zwischenbilanz in diesem Jahr zeigt ebenfalls, dass sich der Laden Lichtwiese selbst trägt. Bis auf die Tatsache, dass zu Beginn dieses Semesters die Öffnungszeiten nicht immer hundertprozentig eingehalten wurden, kommt es zu keinen Beanstandungen mehr.

#### **4. Einzelprüfung Schlosskeller**

Der Schlosskeller wurde angehalten, in Zukunft auf das Unterschreiben von Lohnquittungen und Umsatzbelegen zu achten.

#### **5. Druckerei**

Auch in diesem Fall haben sich die meisten der Beanstandungen mit der Schließung des Gewerbes Druckerei erledigt. Dass die Unterschriften der Finanzreferentin bezüglich der Kostenübernahme auf der falschen Seite des Auftrags waren, ist ein Versehen, welches immerhin ein ganzes Jahr konsequent durchgezogen wurde, was auch wieder zeigt, dass es hier einfach ein Mißverständnis gab.

Belegexemplare für Diplomarbeiten von Privatpersonen werden nicht aufgehoben, auch nicht, wenn dies 200 Blatt waren, wie im RPA Bericht beanstandet!

#### **6. Nachverfolgung letzter RPA- Bericht**

Doppelt abgerechnete Fahrtkosten aus dem WS 99/ 00 konnten von Tobias Koch und Bianca Hildenbrand, als diese in den AStA kamen im Jahr 2001 nicht mehr zurückverfolgt werden, da die betroffenen Personen nicht mehr auffindbar waren. Es ist also keineswegs ein Verstoß der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, sondern einfach ein Fehler, der während einer Übergangsphase eines existierenden AStA zu einem neuen einfach geschieht. Von den neuen Fachschaftsmitgliedern der Psychologie können wir auch nicht Geld zurückfordern, aus einer Zeit in der diese noch nicht mal an der Uni waren.

GEZ- Gebühren: Was soll das denn schon wieder???? Es drängt sich langsam der Verdacht auf, dass der RPA aus Mitarbeitern der GEZ besteht!

Angeblich nicht- gebuchte Vorschüsse: Nach Angaben der Geschäftsführung hat sich dies erledigt, was aus dem Kontenbuch hervorgeht.

AStA- Laden und Darlehensgeschichte: hier gebe ich nochmals zu bedenken, dass dies ein Erbe des vorherigen AStA war, welches wir erfolgreich aus der Welt geschafft haben!

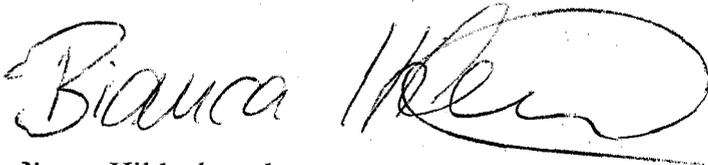
#### **7. Empfehlungen des RPA**

Auch hier taucht wieder die Geschichte mit der GEZ auf, welche wir wirklich nicht mehr hören geschweige denn lesen können. Die ungenügende Kontrolle der Ladenmitarbeiter ist behoben. Die Sorgfaltspflicht in der Protokollführung wurde verbessert, doch auch hier passieren einfach Fehler, welche wir als menschlich und natürlich empfinden.

Dass die genannten „Mängel“, wie die Erstattung von „überhöhten“ Übernachtungskosten als Mißachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit gewertet werden, ist für uns ebenso nicht

nachvollziehbar. Vielmehr ist zu überdenken, ob nicht einfach die Zeiten in denen man in Berlin für 15 Euro übernachten konnte, vorbei sind und die Reisekostenverordnung zu ändern ist. Wir haben in den letzten Jahren einiges erreicht und vieles im AStA und seinen Gewerben transparenter und effektiver gestaltet – der Dank dafür, dass wir Anwälte eingeschaltet haben, um das Geld der Studierendenschaft wieder einzutreiben und, dass wir Gewerbe geschlossen und MitarbeiterInnen entlassen haben, dass wir mehr Kontrollmechanismen eingeführt haben, soll nun die Nichtentlastung sein...

für den AStA der TU Darmstadt

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Bianca Hildenbrand', written in black ink on a white background.

Bianca Hildenbrand

- Sozialreferentin und EX- Finanzreferentin -